

Offenlegungsbericht der Sparkasse an der Lippe

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	15
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	17
6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	21
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	21
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	24
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	28
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	30
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	32
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	33
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	34
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	35
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	36
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	37
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	39
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	40



Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

- Die Offenlegung der Sparkasse an der Lippe erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

Quantitative Angaben

Quantitative Angaben gemäß Artikel 436 Buchstaben c) bis e) CRR sind nicht erforderlich, da die Sparkasse an der Lippe zu keinem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis bzw. keiner Institutsgruppe gehört.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse an der Lippe macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der

5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse an der Lippe:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse an der Lippe ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse an der Lippe verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse an der Lippe verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse an der Lippe veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse an der Lippe jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse an der Lippe. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse an der Lippe hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse an der Lippe hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1. offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und freigegeben und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter den Gliederungspunkten 4.1. und 4.2. den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs-funktionen	Anzahl der Aufsichts-funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichts-funktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lünen, Selm und Werne als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz

des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostitionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission, der regionale Sparkassenverband und/oder ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lünen, Selm und Werne als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen sowie des Landespersonalvertretungsgesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen von der Trägervertretung bestätigt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist ein Mitglied der Vertretung des Zweckverbandes. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Die Sparkasse an der Lippe hat keinen Risikoausschuss gemäß § 25d Abs. 8 KWG.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse an der Lippe hat einen separaten Risikoausschuss gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen gebildet. Die Anzahl der im Jahr 2020 stattgefundenen Sitzungen beträgt 4.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1. offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR					
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	82.800	-9.200 1)		73.600		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	0					
	b) Kapitalrücklage	0					
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	96.737			96.737		
	cb) andere Rücklagen	2.268			2.268		
	d) Bilanzgewinn	851	-851 2)				
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)							13.036
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-13		
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)							
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)							
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)							
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)							5.689
					172.592		18.725
<p>1) Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie die Freigabe von bisher gesperrten Beträgen für die EAA können erst mit Feststellung des Jahresabschlusses den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zugerechnet werden.</p> <p>2) Der Bilanzgewinn (vorbehaltlich einer Ausschüttung) kann erst mit Feststellung des Jahresabschlusses der Sicherheitsrücklage zugeführt und erst dann aufsichtsrechtlich den Eigenmitteln zugerechnet werden.</p>							

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse an der Lippe hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	99.005	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	73.600	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	172.605	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105

8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-13	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)



21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-13	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	172.592	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58



39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	172.592	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	5.689	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	13.036	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	18.725	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		

57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	18.725	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	191.317	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.139.463	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,15	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,15	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,79	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,79	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	14.177	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	13.036	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	13.036	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5.689	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 2.5.1. wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und freigegeben wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse an der Lippe keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	83.428
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-,-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-,-
Öffentliche Stellen	634
Multilaterale Entwicklungsbanken	-,-
Internationale Organisationen	-,-
Institute	98
Unternehmen	39.726
Mengengeschäft	15.142
Durch Immobilien besicherte Positionen	15.551
Ausgefallene Positionen	2.577
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-,-
Gedekte Schuldverschreibungen	146
Verbriefungspositionen	-,-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-,-
OGA	5.339
Beteiligungspositionen	3.373
Sonstige Posten	842
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz / Interner Modellansatz	-,-
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	787
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	-,-
CVA-Risiko	
CVA-Risiko	3
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren / Vereinfachtes Verfahren / Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-,-



Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	6.938

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	1.540.693	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	76.983	-,-	-,-	76.983	0,93	-,-
Frankreich	9.823	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	729	-,-	-,-	729	0,01	-,-
Niederlande	12.543	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	944	-,-	-,-	944	0,01	-,-
Italien	2.295	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	184	-,-	-,-	184	0,00	-,-
Irland	2.296	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	182	-,-	-,-	182	0,00	-,-
Dänemark	1.620	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	128	-,-	-,-	128	0,00	-,-
Griechenland	9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1	-,-	-,-	1	0,00	-,-
Portugal	645	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	52	-,-	-,-	52	0,00	-,-
Spanien	1.558	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	125	-,-	-,-	125	0,00	-,-
Belgien	2.318	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	186	-,-	-,-	186	0,00	-,-
Luxemburg	3.291	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	233	-,-	-,-	233	0,00	0,25
Norwegen	1.646	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	70	-,-	-,-	70	0,00	1,00
Schweden	1.567	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	115	-,-	-,-	115	0,00	-,-
Finnland	1.624	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	130	-,-	-,-	130	0,00	-,-
Österreich	3.791	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	301	-,-	-,-	301	0,00	-,-
Schweiz	6.435	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	490	-,-	-,-	490	0,01	-,-
Türkei	0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0	-,-	-,-	0	0,00	-,-
Estland	31	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1	-,-	-,-	1	0,00	-,-
Litauen	72	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	6	-,-	-,-	6	0,00	-,-
Polen	1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0	-,-	-,-	0	0,00	-,-



31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Tschechische Republik	82	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5	-,-	-,-	5	0,00	0,5
Slowakei	69	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3	-,-	-,-	3	0,00	1,00
Ungarn	93	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	7	-,-	-,-	7	0,00	-,-
Rumänien	48	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3	-,-	-,-	3	0,00	-,-
Ukraine	5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1	-,-	-,-	1	0,00	-,-
Belarus (ehem. Weißrussland)	3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0	-,-	-,-	0	0,00	-,-
Russ. Föderation (ehem. Russland)	21	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2	-,-	-,-	2	0,00	-,-
Kasachstan	25	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2	-,-	-,-	2	0,00	-,-
Usbekistan	4	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0	-,-	-,-	0	0,00	-,-
Großbritannien o. GG,JE,IM	3.490	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	275	-,-	-,-	275	0,00	-,-
Jersey	19	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2	-,-	-,-	2	0,00	-,-
Isle of Man	0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0	-,-	-,-	0	0,00	-,-
Burundi	8	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1	-,-	-,-	1	0,00	-,-
Mauritius	2	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0	-,-	-,-	0	0,00	-,-
Südafrika	40	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5	-,-	-,-	5	0,00	-,-
Vereinigte Staaten von Amerika	16.589	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1.271	-,-	-,-	1.271	0,02	-,-
Kanada	278	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	22	-,-	-,-	22	0,00	-,-
Mexiko	83	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	6	-,-	-,-	6	0,00	-,-
Bermuda	29	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2	-,-	-,-	2	0,00	-,-
Costa Rica	3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0	-,-	-,-	0	0,00	-,-
Panama (einschl. Kanal-Zone)	10	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1	-,-	-,-	1	0,00	-,-
Kaimaninseln	27	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1	-,-	-,-	1	0,00	-,-
Brit. Jungferninseln	97	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5	-,-	-,-	5	0,00	-,-



31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko-position im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Trinidad und Tobago	7	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1	-,-	-,-	1	0,00	-,-
Kolumbien	9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1	-,-	-,-	1	0,00	-,-
Boliv.Rep.Venezuela	3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0	-,-	-,-	0	0,00	-,-
Peru	23	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2	-,-	-,-	2	0,00	-,-
Brasilien	23	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2	-,-	-,-	2	0,00	-,-
Chile	19	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1	-,-	-,-	1	0,00	-,-
Paraguay	7	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1	-,-	-,-	1	0,00	-,-
Argentinien	9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1	-,-	-,-	1	0,00	-,-
Zypern	4	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0	-,-	-,-	0	0,00	-,-
Libanon	0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0	-,-	-,-	0	0,00	-,-
Israel	32	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3	-,-	-,-	3	0,00	-,-
Saudi-Arabien	16	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1	-,-	-,-	1	0,00	-,-
Bahrain	6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1	-,-	-,-	1	0,00	-,-
Arabische Emirate	5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0	-,-	-,-	0	0,00	-,-
Indien	44	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4	-,-	-,-	4	0,00	-,-
Thailand	0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0	-,-	-,-	0	0,00	-,-
Vietnam	7	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1	-,-	-,-	1	0,00	-,-
Indonesien	38	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3	-,-	-,-	3	0,00	-,-
Malaysia	10	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1	-,-	-,-	1	0,00	-,-
Singapur	2	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0	-,-	-,-	0	0,00	-,-
Philippinen	0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0	-,-	-,-	0	0,00	-,-
Mongolei	10	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1	-,-	-,-	1	0,00	-,-
China, VR	106	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	8	-,-	-,-	8	0,00	-,-
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	141	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	11	-,-	-,-	11	0,00	-,-
Japan	571	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	46	-,-	-,-	46	0,00	-,-
Taiwan	43	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3	-,-	-,-	3	0,00	-,-
Hongkong	105	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	7	-,-	-,-	7	0,00	1,00



31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Australien	218	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	15	-,-	-,-	15	0,00	-,-
Neuseeland	31	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3	-,-	-,-	3	0,00	-,-
Summe	1.614.772						82.591			82.591		

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.139.463
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0017
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	19

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.604.560 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungspositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2020 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	158.927
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	200.450
Öffentliche Stellen	50.718
Multilaterale Entwicklungsbanken	508
Internationale Organisationen	-,-
Institute	279.726
Unternehmen	632.847
Mengengeschäft	446.440
Durch Immobilien besicherte Positionen	596.853
Ausgefallene Positionen	17.610
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-,-
Gedekte Schuldverschreibungen	31.356
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-,-
OGA	94.482
Sonstige Posten	29.496
Gesamt	2.539.413

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,90 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	191.226	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	193.119	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	2
Öffentliche Stellen	6.192	-	-	-	-	40.757	-	-	75	-	4.847	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	508	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	286.304	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	9.431	42.910	8.661	55.127	49.919	66.460	63.984	7.828	4.111	173.462	168.372	1.331	-
Davon: KMU	-	-	8.209	-	8.661	39.282	29.796	28.460	25.689	6.823	602	142.522	44.826	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	293.742	10.657	2.969	13.637	27.597	20.821	2.864	3.350	22.797	47.405	340	-
Davon: KMU	-	-	-	31	10.657	2.969	13.637	27.597	20.821	2.864	3.350	22.527	47.405	340	-

31.12.2020 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Durch Immobilien besicherte Positionen	-,-	-,-	23	443.878	2.018	1.304	9.805	11.251	13.376	2.256	2.552	69.078	42.404	2.186	-,-
Davon: KMU	-,-	-,-	23	3	2.018	1.267	9.805	11.251	13.376	2.256	2.552	58.034	42.404	512	-,-
Ausgefallene Positionen	-,-	-,-	-,-	7.307	3.921	-,-	916	1.830	1.972	10	9	7.552	2.770	-,-	-,-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Gedeckte Schuldverschreibungen	28.799	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
OGA	-,-	93.999	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Sonstige Posten	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	34.529
Gesamt	321.803	93.999	393.799	787.837	25.257	100.157	74.277	107.138	100.228	12.958	14.869	272.889	260.951	3.867	34.531

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Hinweis: Die Pauschalwertberichtigungen wurden bei der Branche Unternehmen (Sonstiges Dienstleistungsgewerbe) abgezogen.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	181.189	4.993	5.044
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	48.209	53.019	91.903
Öffentliche Stellen	18.502	7.442	25.927
Multilaterale Entwicklungsbanken	-,-	508	-,-
Internationale Organisationen	-,-	-,-	-,-
Institute	81.134	130.748	74.422
Unternehmen	94.617	144.756	412.223
Mengengeschäft	174.512	52.750	218.917
Durch Immobilien besicherte Positionen	16.805	52.554	530.772
Ausgefallene Positionen	5.112	4.682	16.493
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-,-	-,-	-,-
Gedeckte Schuldverschreibungen	8.923	19.876	-,-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-,-	-,-	-,-
OGA	-,-	-,-	93.999
Sonstige Posten	25.466	-,-	9.063
Gesamt	654.469	471.328	1.478.763

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 bzw. den Abschnitt 4.2.1.1 im Lagebericht per 31.12.2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt,

wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a.F..

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 1.204 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 221 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 532 TEUR.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger For- derungen
Banken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Öffentliche Haushalte	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Privatpersonen	6.181	1.994	-,-	-,-	804	81	-,-	3.411
Unternehmen und wirt- schaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	10.562	5.924	-,-	10	400	140	-,-	14.141



31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	153	153	-,-	-,-	-4	-,-	-,-	2.408
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Verarbeitendes Gewerbe	551	315	-,-	-,-	-276	74	-,-	408
Baugewerbe	1.216	403	-,-	-,-	-162	6	-,-	1.012
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	4.152	1.987	-,-	-,-	396	22	-,-	841
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3	-,-	6
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	9
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.035	2.373	-,-	-,-	-97	-,-	-,-	6.872
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.455	693	-,-	10	543	35	-,-	2.585
Organisationen ohne Erwerbszweck	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Sonstige 1)	-,-	-,-	6.131	-,-	-,-	-,-	532	-,-
Gesamt	16.743	7.918	6.131	10	1.204	221	532	17.552

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

- 1) Die Pauschalwertberichtigungen und Eingänge auf abgeschriebenen Forderungen werden keiner Branche zugeordnet. Daher erfolgt der Ausweis in der Branche „Sonstige“.



Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,90 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe h) CRR) verzichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 TEUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs-be- dingte und sonstige Ver-ände- rung	End-be- stand
Einzelwert-berichtigungen	7.936	2.193	999	1.212	-,-	7.918
Rückstellungen	-,-	10	-,-	-,-	-,-	10
Pauschalwert-be- richtigungen	2.601	3.530	-,-	-,-	-,-	6.131
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	10.537	5.733	999	1.212	-,-	14.059
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	21.573					18.724

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's und Standard and Poor's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Moody's und Standard and Poor's
Öffentliche Stellen	Moody's und Standard and Poor's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's und Standard and Poor's
Unternehmen	Moody's und Standard and Poor's
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Moody's und Standard and Poor's

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	75	100	150
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse							
31.12.2020							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	191.225	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-

Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	156.846	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Öffentliche Stellen	6.192	-,-	39.648	-,-	-,-	-,-	-,-
Multilaterale Entwicklungsbanken	508	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Institute	282.151	-,-	6.095	-,-	-,-	-,-	-,-
Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	553.365	-,-
Mengengeschäft	-,-	-,-	-,-	-,-	276.445	-,-	-,-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-,-	-,-	-,-	585.911	-,-	-,-	-,-
Ausgefallene Positionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	8.333	15.923
Gedekte Schuldverschreibungen	10.522	18.277	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
OGA	-,-	-,-	-,-	-,-	93.999	-,-	-,-
Beteiligungspositionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	42.165	-,-
Sonstige Posten	23.989	-,-	23	-,-	-,-	10.517	-,-
Gesamt	671.433	18.277	45.766	585.911	370.444	614.380	15.923

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	75	100	150
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse							
31.12.2020							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	191.225	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	156.846	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Öffentliche Stellen	6.192	-,-	39.648	-,-	-,-	-,-	-,-
Multilaterale Entwicklungsbanken	508	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Institute	282.151	-,-	6.095	-,-	-,-	-,-	-,-
Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	553.365	-,-
Mengengeschäft	-,-	-,-	-,-	-,-	276.445	-,-	-,-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-,-	-,-	-,-	585.911	-,-	-,-	-,-
Ausgefallene Positionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	8.333	15.923
Gedekte Schuldverschreibungen	10.522	18.277	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
OGA	-,-	-,-	-,-	-,-	93.999	-,-	-,-
Beteiligungspositionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	42.165	-,-
Sonstige Posten	23.989	-,-	23	-,-	-,-	10.517	-,-
Gesamt	671.433	18.277	45.766	585.911	370.444	614.380	15.923

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse an der Lippe gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

31.12.2020 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	31.315	31.315	-, -
davon börsengehandelte Positionen	-, -	-, -	-, -
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	31.161	31.161	
davon andere Beteiligungspositionen	154	154	
Funktionsbeteiligungen	-, -	-, -	-, -
davon börsengehandelte Positionen	-, -	-, -	-, -
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-, -	-, -	
davon andere Beteiligungspositionen	-, -	-, -	
Kapitalbeteiligungen	70	70	-, -



31.12.2020 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
davon börsengehandelte Positionen	-,-	-,-	-,-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-,-	-,-	
davon andere Beteiligungspositionen	70	70	
Gesamt	31.385	31.385	-,-

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Beteiligungen wurden nicht verkauft. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.



9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Sparkasse verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen zu Grunde gelegt.



10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2020 TEUR	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisiko	787
Marktrisiko gemäß Standardansatz	787

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Sparkasse führt vierteljährlich eine GuV-orientierte Berechnung zur Ermittlung des Zinsspannenrisikos durch. Bestandteil ist eine Gegenüberstellung der verzinslichen Aktiva und Passiva. Das Zinsspannenrisiko wird für unterschiedliche Zins- und Geschäftsstrukturszenarien berechnet. Variabel verzinsliche Aktiv- und Passivposten werden unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anpassungsannahmen einbezogen.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Zusätzlich kommen mit diesen Annahmen vierteljährlich auch barwertorientierte Methoden mittels historischer Simulation bei einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von 365 Tagen zum Einsatz.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen des barwertorientierten, aufsichtlichen Zinsschocks bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2020	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-31.327	6.046

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse hat, um zukünftig zur Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abschließen zu können, zwei gegenläufige Testgeschäfte im Rahmen eines Neue-Produkte-Prozesses abgeschlossen. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Kontrahent ist die eigene Girozentrale. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte entfallen auf zwei Zinsswaps mit einem Nominalwert von je 1,0 Mio. EUR und einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Die zum Bilanzstichtag beizulegenden Zeitwerte betragen + bzw. - 80 TEUR.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.



13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2020 TEUR		Belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	144.407	-,-			1.944.908	-,-		
030	Eigenkapitalinstrumente	-,-	-,-			131.161	-,-		
040	Schuldverschreibungen	134	-,-	1.062	-,-	261.953	-,-	305.221	-,-
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-,-	-,-	-,-	-,-	8.954	-,-	31.380	-,-
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
070	davon: von Staaten begeben	-,-	-,-	-,-	-,-	73.375	-,-	75.406	-,-
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	134	-,-	1.062	-,-	188.302	-,-	208.236	-,-
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-,-	-,-	-,-	-,-	20	-,-	187	-,-

Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		060	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	
		030	040	050	080	090	100
120	Sonstige Vermögenswerte	144.273	-,-		1.542.138	-,-	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Zum Stichtag 31.12.2020 hat die Sparkasse keine Wertpapiere als Sicherheiten erhalten. Dementsprechend erfolgte auch keine Belastung. Die quantitative Darstellung der Marktwerte belasteter und unbelasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen entfällt daher.

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	148.025	142.784

Tabelle: Belastungsquellen



15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse an der Lippe ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse an der Lippe gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 7,36 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,33 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die Sparkasse nutzt nicht die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.118.373
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-,-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-,-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	111
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-,-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	136.020
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-,-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-,-
7	Sonstige Anpassungen	88.323
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.343.594

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.207.476
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-13)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.207.463
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	81
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	30
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-,
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-,
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-,
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-,
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-,
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-,
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	111
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-,
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-,
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-,
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-,
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-,
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-,
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-,
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	442.681
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-306.661)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	136.020

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-,-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-,-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	172.593
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.343.594
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,36
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-,-

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.207.476
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-,-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.207.476
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	28.798
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	324.521
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	34.419
EU-7	Institute	286.194
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	580.729
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	260.845
EU-10	Unternehmen	498.645
EU-11	Ausgefallene Positionen	22.619
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	170.706

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)